

TNI Energie GmbH • Raiffeisenstraße 7 • 35410 Hungen

Dezernat III 33.1 – Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene
Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenhaus
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Tel.: 06402 / 519 621 - 0
Fax: 06402 / 519 621 - 30

mail@tnl-umwelt.de
www.tnl-umwelt.de

09.08.2023

Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3019 Abschnitt Pkt. Eschborn – Pkt. Nied:

[Anhang 9.0.1a](#) - Änderungsbeschreibung zur 1. Planänderung der Umweltstudie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die sich im Zuge der 1. Planänderung ergebenden Fundamentanpassungen sowie Änderung bei der bauzeitlichen Wasserhaltung wurden mögliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. dem hessischen Naturschutzgesetz (HAGBNatSchG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beschrieben und bewertet. Ferner ist zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 15 BNatSchG aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit anstatt der Realkompensationsmaßnahme im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt der Erwerb von erforderlichen Ökopunkten bei der Hessischen Landgesellschaft (HLG) durch die Syna GmbH vorgesehen.

Im Rahmen der 1. Planänderung wurde die Umweltstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anhang 9) insbesondere in folgenden Punkten angepasst:

- Die vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessens wurde ergänzt (Kap. 3.1).
- Die Austrittsmaße der Fundamentköpfe wurde im Hinblick auf den Wirkfaktor „Anlagebedingte (dauerhafte) Flächeninanspruchnahme durch Mastfundamente einschließlich Gründungsflächen“ (Kap. 6.1) entsprechend der 1. Planänderung geändert.
- In der Konfliktanalyse wurden die Fundamentanpassungen unter dem Wirkfaktor „anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme durch Maste und Mastfundamente“ für die Schutzgüter Fläche (Kap. 9.3.2.2), Boden (Kap. 9.4.2.4), Wasser (Kap. 9.5.2.4) sowie Luft und Klima (Kap. 9.6.2.2) betrachtet. Darüber hinaus wurden Auswirkungen der geänderten Wasserhaltungsmaßnahmen (vgl. Anlage 9.6 (Wasserrechtsantrag) im Hinblick auf das Schutzgut Wasser (Kap. 9.5.2.2 und 9.5.2.3) bewertet.

- Die Eingriffsbilanzierung für die anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopen (Kap. 11.3.1.1) wurde angepasst, der Biotopwertverlust reduziert sich von 5.538 auf 4.395 Wertpunkte.
- Der bodenbezogene Kompensationsbedarf wurde ermittelt, dieser reduziert sich von 8.880 auf 8.840 Wertpunkte (bzw. 4,42 Bodenwerteinheiten).
- Die Kompensation (Kapitel 11.4.1 sowie 11.4.2) erfolgt durch den Erwerb von Ökopunkten bei der Hessischen Landesgesellschaft mbH, anstatt der ehemals angedachten Realkompensationsmaßnahme im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt.
- Die Anlage 9.15 - Karte zu Kompensationsmaßnahme entfällt, in der neuen Anlage 9.15a werden klimarelevante Belange betrachtet.
- Im Anhang 9.9 (Maßnahmenblätter) entfällt die Darstellung der Kompensationsmaßnahme K1.
- In Anhang 9.5 (Fachbeitrag WRRL) ergeben sich Änderungen in den Kapiteln 3.3.1.2, 4.5.1, 5.4.1 sowie 7.4.

An den grundsätzlichen Konflikten, die bereits im Rahmen für die Planfeststellung eingereichten Unterlagen behandelt wurden, ändert sich weder etwas durch die Anpassung der Fundamentabmessungen noch durch die zusätzlich erforderlich werdenden Wasserhaltungsmaßnahmen. Es kommt im Rahmen der 1. Planänderung zu keinen zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen. Für die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgte die Bestands- und Eingriffsbewertung, die Ausgleichsberechnung für Eingriffe sowie die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen nach den Vorgaben der Kompensationsverordnung Hessen. Durch die 1. Planänderung verringert sich der Kompensationsbedarf geringfügig, die Kompensation erfolgt über den Erwerb von Ökopunkten.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Zimmer

Ingo Zimmer

